

Vereinbarung/ Jugendschutzgesetz



Club Diskothek La Boom

Einmalig am: _____
Fortwährend bis: _____

Für Jugendliche im Alter von 16/17 Jahren

Der Erziehungsberechtigte (In der Regel die Eltern):

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____

Überträgt gem. §2 Abs.2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn/ Tochter:

Vorname: _____
Nachname: _____
Geb: _____
Handy: _____
E-Mail: _____

Für die Dauer des o. g. Aufenthalts im Club Diskothek La Boom, Daimlerstr. 67, 74211 Leingarten, auf folgende Aufsichtsperson:

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Handy: _____
E-Mail: _____
Geb: _____

Lt. Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem **Jugendlichen im Alter von 16/17 Jahren** den Aufenthalt in der Disco nach 24 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.

Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Discothek befinden.

Die aufsichtspflichtige Person kann nicht gleichzeitig die Personensorge für mehrere Jugendliche übernehmen.

Zum Thema Personensorgeübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person, trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen in der Discothek nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden. Trotz dieser Neuregelung behält sich der Veranstalter vor, Jugendliche in Begleitung von Erziehungsberechtigten und Vollmacht den Zutritt zu verwehren.

Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Ausweiskopie eines Elternteils gültig.

Unterschrift
Personensorgeberechtigter

Unterschrift
Aufsichtspflichtiger